

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Privaten Hochschule Göttingen
Clusterakkreditierung BWL
1012-xx-2**



75. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 23.02.2016

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaftslehre	B.A.	180	6 / 8	Fernstudium	1500		
Betriebswirtschaftslehre	M.A.	120	4 / 6	Fernstudium	400	k	a
Advanced Management	M.A.	60	3	Fernstudium	400	k	a
Master of Business Administration	MBA	60	3	Fernstudium	300	w	a
Betriebswirtschaftslehre (dual)	B.A.	210	8	Fernstudium	300		
Advanced Management (dual)	M.A.	90	3	Fernstudium	150	k	a

Vertragsschluss am: 30.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 03./04.12.2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Frank Albe

PFH – Private Hochschule Göttingen

Weender Landstraße 3-7

37073 Göttingen

Tel.: 0551/547 000

E-Mail: Albe@pfh.de

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter:

- Prof. Dr. Hansrudi Lenz, Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg
- Prof. Dr. Michael Schleicher, Volkswirtschaftslehre, Prorektor für Bildung der Hochschule Wismar
- Prof. Dr. Dirk Nicolas Wagner, Dekan der Fakultät für Betriebswirtschaft und Management, Karlshochschule International University
- Prof. Jürgen Bruns, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Niederrhein
- Gudrun Dammermann-Prieß, Unternehmensberatung für internationales Business, Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement (Vertreterin der Berufspraxis)
- Rebecca Lauther, Studium BWL, RWTH Aachen (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 20. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-1
1. SAK-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Allgemein	I-4
2.2 Betriebswirtschaftslehre, B.A.	I-5
2.3 Betriebswirtschaftslehre, M.A.	I-6
2.4 Advanced Management, M.A.	I-6
2.5 Master of Business Administration, MBA	I-6
2.6 Betriebswirtschaftslehre, B.A. (dual)	I-7
2.7 Advanced Management, M.A. (dual)	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-10
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-10
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-11
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-11
1.3 Studierbarkeit	II-11
1.4 Ausstattung	II-12
1.5 Qualitätssicherung	II-13
2. Betriebswirtschaftslehre, B.A.	II-15
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-15
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-15
2.3 Studierbarkeit	II-16
2.4 Ausstattung	II-16
2.5 Qualitätssicherung	II-16
3. Betriebswirtschaftslehre, M.A.	II-17
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-17
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-17
3.3 Studierbarkeit	II-18
3.4 Ausstattung	II-18
3.5 Qualitätssicherung	II-18
4. Advanced Management, M.A.	II-19
4.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse	II-19

Inhaltsverzeichnis

4.2	Inhalte des Studiengangs	II-19
4.3	Studierbarkeit.....	II-20
4.4	Ausstattung.....	II-20
4.5	Qualitätssicherung	II-20
5.	Master of Business Administration, MBA	II-21
5.1	Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
5.2	Inhalte des Studiengangs	II-21
5.3	Studierbarkeit.....	II-22
5.4	Ausstattung.....	II-22
5.5	Qualitätssicherung	II-22
6.	Betriebswirtschaftslehre (dual), B.A.	II-23
6.1	Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse.....	II-23
6.2	Inhalte des Studiengangs	II-23
6.3	Studierbarkeit.....	II-24
6.4	Ausstattung.....	II-24
6.5	Qualitätssicherung	II-25
7.	Advanced Management (dual), M.A.	II-26
7.1	Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse.....	II-26
7.2	Inhalte des Studiengangs	II-26
7.3	Studierbarkeit.....	II-26
7.4	Ausstattung.....	II-26
7.5	Qualitätssicherung	II-27
8.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-28
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-28
8.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-28
8.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-29
8.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-29
8.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-29
8.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-30
8.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-30
8.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-30
8.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-30
8.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-30
8.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-31



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Dadurch sieht sie die meisten Mängel als behoben an. Die Hochschule muss jedoch die relevanten Dokumente veröffentlichen und die dualen Konzepte konkretisieren. Demzufolge beschließt die SAK die folgende allgemeine Auflage:

- 1. Die Prüfungsordnung und die Studienordnungen müssen rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und samt allen relevanten Informationen zu den Studiengängen, Zulassungsvoraussetzungen, Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und Studienverlaufsplänen veröffentlicht werden. (Kriterien 2.5, 2.9., Drs. AR 20/2013)*

Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Betriebswirtschaftslehre, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Advanced Management, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Advanced Management mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Master of Business Administration, MBA

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Master of Business Administration mit dem Abschluss MBA mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Betriebswirtschaftslehre, B.A. (dual)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (dual) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 2. Die organisatorischen Voraussetzungen müssen konkretisiert werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten der PFH und der Unternehmen im Lernprozess klar zu definieren. Die zeitliche Planung von Studien und Praxisphasen sowie der Zugang zu den Abteilungen in den Betrieben müssen vom „Board of Practice“ im Voraus bestimmt werden. Umfang und Art der Kooperationen müssen in den entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert werden. (Kriterium 2.3, 2.6 Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Hochschule muss eine Ordnung für das "Board of Practice" entwickeln und beschließen. In dieser Ordnung werden u.a. Ziele, Zusammensetzung, Regeln und Abläufe, Beschlüsse und Stellungnahmen und die organisationale Einbettung dieser Institution in die Hochschule geregelt. (Kriterien 2.8, 2.10 Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Advanced Management, M.A. (dual)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Advanced Management (dual) mit

dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

4. Die organisatorischen Voraussetzungen müssen konkretisiert werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten der PFH und der Unternehmen im Lernprozess klar zu definieren. Die zeitliche Planung von Studien und Praxisphasen sowie der Zugang zu den Abteilungen in den Betrieben müssen vom „Board of Practice“ im Voraus bestimmt werden. Umfang und Art der Kooperationen müssen in den entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert werden. (Kriterium 2.3, 2.6 Drs. AR 20/2013)
5. Die Hochschule muss eine Ordnung für das "Board of Practice" entwickeln und beschließen. In dieser Ordnung werden u.a. Ziele, Zusammensetzung, Regeln & Abläufe, Beschlüsse & Stellungnahmen und die organisationale Einbettung dieser Institution in die Hochschule geregelt. (Kriterien 2.8, 2.10 Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele eindeutig und studiengangsspezifisch zu definieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das Angebot an internetbasierten Lehrformaten auszubauen. Insbesondere sollten interaktive Aufgaben (auch zwischen Studierenden) oder simulierte Verhandlungen eingeführt werden, die den Erwerb von Soft Skills und einen kompetenzorientierten Lernprozess gewährleisten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, mehr Präsenzveranstaltungen, Trainingsseminare und Lehrformate, die einen direkten, persönlichen Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden ermöglichen, einzuführen.
- Die Gutachter/-innen unterstützen den Wunsch der Studierenden und empfehlen, die Webinare aufzuzeichnen, sodass sie auch außerhalb der Online-Präsenzphasen verfügbar sind.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Qualität der Fernlehrbriefe stetig in einem strukturierten Prozess zu überprüfen und die Fehler zu beseitigen; insbesondere ist auf die Aktualität der Inhalte zu achten.
- Die Gutachter/-innen kritisieren die geringe Beteiligung der Studierenden an der Evaluation auf Modulebene und empfehlen, hierzu zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die teilweise langen Korrekturzeiten zu verkürzen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, im Sinne des kompetenzorientierten Prüfungssystems differenzierte Prüfungsformen einzuführen. Insbesondere sollten die Soft-Skills-Module nicht mit Klausuren abgeprüft werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Klausureinsichten so zu gestalten, dass entweder eine Mitschrift bzw. Kopie möglich ist oder dass die Lehrenden den Studierenden für Fragen zu Klausuren während der Einsicht zur Verfügung stehen.
- Bei dem in die Bachelorprogramme integrierten Modul Wissenschaftliches Arbeiten sollte die Entwicklung von Methodenkompetenz für empirisches Arbeiten stärker berücksichtigt werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Hochschule muss nachweisen, dass die Ergebnisse der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs

bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

- Es muss gewährleistet sein, dass die Module in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Beim Zugang zu den Masterstudiengängen muss die besondere Eignung der Bewerber/-innen geprüft werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die fehlerhafte Workloadberechnung pro Semester muss korrigiert werden (Kriterium 2.4, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen müssen ergänzt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsordnung und die Studienordnungen müssen rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und samt allen relevanten Informationen zu den Studiengängen, Zulassungsvoraussetzungen, Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und Studienverlaufsplänen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, 2.9., Drs. AR 20/2013)

2.2 Betriebswirtschaftslehre, B.A.

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Module Fundamentals I und Fundamentals II zu thematisch abgerundeten und sachlich in sich geschlossenen Studieneinheiten umzustrukturieren oder das ihnen zugrunde liegende didaktische Konzept überzeugend zu vermitteln.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Informationen zum Studium im Modul „Einführung in das BWL-Studium“ wie Studien- und Prüfungsablauf oder Arbeiten mit dem internen Bereich nicht zu kreditieren.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Betriebswirtschaftslehre, M.A.

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Für den Studiengang müssen studiengangsspezifische Qualifikationsziele formuliert werden, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitswicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Advanced Management, M.A.

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Advanced Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Für den Studiengang müssen studiengangsspezifische Qualifikationsziele formuliert werden, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitswicklung beziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Master of Business Administration, MBA

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Master of Business Administration mit dem Abschluss MBA mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Betriebswirtschaftslehre, B.A. (dual)

2.6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Regelstudienzeit im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Studierenden zu verlängern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, auf die Konzeptbeschreibungen in Studienordnungen zu verzichten und stattdessen die intendierten Lernergebnisse im Hinblick auf die spezifische Form des dualen Studiums klar zu formulieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Informationen zum Studium im Modul „Einführung in das BWL-Studium“ wie Studien- und Prüfungsablauf oder Arbeiten mit dem internen Bereich nicht zu kreditieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die besonderen Anforderungen der dualen Studiengänge im Qualitätshandbuch der Hochschule in geeigneter Art und Weise zu berücksichtigen. Zum Beispiel ist hier die Institutionalisierung des geplanten "Board of Practice" zu verankern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen die institutionelle Verankerung einer regelmäßigen Einführungsveranstaltung in das Studium für Mentoren (z.B. in Form einer Online-Präsenzveranstaltung). Diese dient dazu, zum Studienbeginn die Anforderungen an die Mentoren zu kommunizieren und einen fortlaufenden Austausch auch zwischen Mentoren zu ermöglichen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (dual) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die organisatorischen Voraussetzungen müssen konkretisiert werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten der PFH und der Unternehmen im Lernprozess klar zu definieren. Die zeitliche Planung von Studien und Praxisphasen sowie der Zugang zu

den Abteilungen in den Betrieben müssen vom Board of Practice im Voraus bestimmt werden. Umfang und Art der Kooperationen müssen in den entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert werden. (Kriterium 2.3, 2.6 Drs. AR 20/2013)

- Die Hochschule muss eine Ordnung für das "Board of Practice" entwickeln und beschließen. In dieser Ordnung werden u.a. Ziele, Zusammensetzung, Regeln und Abläufe, Beschlüsse und Stellungnahmen und die organisationale Einbettung dieser Institution in die Hochschule geregelt. (Kriterium 2.8, 2.10 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Advanced Management, M.A. (dual)

2.7.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Regelstudienzeit im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Studierenden zu verlängern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die besonderen Anforderungen der dualen Studiengänge im Qualitätshandbuch der Hochschule in geeigneter Art und Weise zu berücksichtigen. Zum Beispiel ist hier die Institutionalisierung des geplanten "Board of Practice" zu verankern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen die institutionelle Verankerung einer regelmäßigen Einführungsveranstaltung in das Studium für Mentoren (z.B. in Form einer Online-Präsenzveranstaltung). Diese dient dazu, zum Studienbeginn die Anforderungen an die Mentoren zu kommunizieren und einen fortlaufenden Austausch auch zwischen Mentoren zu ermöglichen.

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Advanced Management (dual) mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die organisatorischen Voraussetzungen müssen konkretisiert werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten der PFH und der Unternehmen im Lernprozess klar zu definieren. Die zeitliche Planung von Studien und Praxisphasen sowie der Zugang zu den Abteilungen in den Betrieben müssen vom Board of Practice im Voraus bestimmt werden. Umfang und Art der Kooperationen müssen in den entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert werden. (Kriterium 2.3, 2.6 Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss eine Ordnung für das "Board of Practice" entwickeln und beschließen. In dieser Ordnung werden u.a. Ziele, Zusammensetzung, Regeln & Abläufe

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

fe, Beschlüsse & Stellungnahmen und die organisationale Einbettung dieser Institution in die Hochschule geregelt. (Kriterium 2.8, 2.10 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Private Hochschule Göttingen wurde 1994 gegründet und staatlich anerkannt. Sie bietet Präsenz- und Fernstudiengänge im wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Bereich. In diesem Verfahren werden Fernstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, B.A., Betriebswirtschaftslehre, M.A., Advanced Management, M.A. sowie Master of Business Administration, MBA reakkreditiert. Zu Erstakkreditierung stehen neue Angebote der PFH: Betriebswirtschaftslehre, B.A. (dual) und Advanced Management, M.A. (dual).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen am 03./04.12.2015. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden der PFH geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind sehr allgemein formuliert und zum Teil bei mehreren Studiengängen gleich. Der intendierte Erwerb kommunikativer, instrumentaler und systemischer Kompetenzen „durch das Gesamtkonzept bestehend aus Fernlehrbriefen, (Online) Präsenzveranstaltungen, den Austausch mit Kommilitonen über den internen Bereich und den Lehrenden“ ist für die Gutachter/-innen nicht überzeugend. Sie empfehlen, die Qualifikationsziele eindeutig und studiengangsspezifisch zu definieren.

Zudem empfehlen die Gutachter, bei dem in die Bachelorprogramme integrierten Modul Wissenschaftliches Arbeiten die Entwicklung von Methodenkompetenz für empirisches Arbeiten stärker zu berücksichtigen.

S. 2.1, 3.1, 4.1

1.2 Inhalte des Studiengangs

S. 2.2, 3.2 usw.

1.3 Studierbarkeit

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die zu akkreditierenden Studiengänge gut studierbar. Die Programme basieren auf dem Fernlehrkonzept studyworld, das für viele Fernstudiengänge an der PFH eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die befragten Studierenden sind mit der Online-Plattform sehr zufrieden und betonen ihre Funktionalität. Die Gutachter/-innen empfehlen jedoch, das Angebot an internetbasierten Lehrformaten auszubauen. Insbesondere sollten interaktive Aufgaben oder simulierte Verhandlungen eingeführt werden, die den Erwerb von Soft Skills und einen kompetenzorientierten Lernprozess gewährleisten würden.

Zu Beginn jedes Semesters erhalten die Studierenden Fernlehrbriefe, die auch in elektronischer Form online zugänglich sind. Zu bestimmten Themenbereichen sind Online-Präsenzphasen in Form von Face-to-Face-Seminaren oder Telefon-Webkonferenzen vorgesehen. Nach festgestelltem Bedarf werden den Studierenden Online-Präsenzphasen angeboten. Außerhalb der Präsenzphasen steht den Studierenden eine Hotline zur Verfügung, die eine Beantwortung der Fragen innerhalb von 48 Stunden garantiert. Die internetbasierten Kommunikationsformen wie Chat oder Forum ermöglichen einen synchronen Informationsaustausch zwischen den Studierenden und Lehrenden. Die Betreuer/-innen stehen den Studierenden ebenfalls zur Verfügung und sind elektronisch und telefonisch gut erreichbar.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheint den Gutachtern/-innen grundsätzlich als sinnvoll. Sie begrüßen die Flexibilität der PFH und die Einführung des zweimonatigen

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Klausurenzyklus, wodurch die Studierbarkeit im Fernlernkonzept gefördert wird. Es wird jedoch empfohlen, die Klausureinsichten so zu gestalten, dass entweder eine Mitschrift bzw. Kopie möglich ist oder dass die Lehrenden den Studierenden für Fragen zu Klausuren während der Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind nach Meinung der Gutachter/-innen insgesamt plausibel. Dies bezieht sich nicht auf die dualen Studiengänge, deren Workload mit 210 ECTS-Punkten bei 8 Semestern und 90 ECTS-Punkten bei 3 Semestern zu hoch erscheint. Hierzu empfehlen die Gutachter/-innen die Anpassung der Regelstudienzeit im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Studierenden.

Die befragten Studierenden sind mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten der PFH zufrieden. Die Lehrenden und die Mitarbeiter/-innen der PFH sind gut erreichbar und reagieren schnell auf die Fragen und Probleme der Studierenden. Die Studierenden wünschen sich mehr Präsenzveranstaltungen, Trainingsseminare und Lehrformate, die einen direkten, persönlichen Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Dieser Wunsch wird von der Gutachtergruppe im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausdrücklich unterstützt.

Die Gutachter/-innen begrüßen die gute kollegiale Atmosphäre und zweckmäßige Reaktion auf die Wünsche der Studierenden. Sehr positiv bewerten sie die räumliche und zeitliche Flexibilität des Bildungsangebots der PFH. Die Studierenden sind nicht an einen bestimmten Standort gebunden und können den zeitlichen Ablauf des Studiums selbst steuern. Insgesamt erachten die Gutachter die zu akkreditierenden Studiengänge als gut durchdacht und studierbar.

1.4 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule ist die quantitative und qualitative personelle Ausstattung der Studiengänge gesichert. Die Verantwortung für die Lehrinhalte liegt bei den Modulverantwortlichen, die die Dozententeams in Rahmen eines Moduls führen. Es bestehen pädagogische und psychologische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden. Es fehlen jedoch die Angaben über den quantitativen Einsatz externer Dozenten bzw. von Lehrbeauftragten. Die in den studiengangspezifischen Abschnitten des Selbstberichts vorgestellten Berechnungen zum Nachweis der hauptberuflich professoralen Lehre nach § 64 Abs. 1 NHG sind für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar. Aus der im Zuge der Stellungnahme nachgereichten Personalverflechtungsmatrix Lehrbelastung ergibt sich, dass der Anteil professoraler Lehre in den Präsenz- und präsenzäquivalenten (sog. online-Webinare) Veranstaltungen zwischen 52 und 58 Prozent bei den Fernstudiengängen liegt. Diese Veranstaltungen haben einen insgesamt relativ geringen Gesamtumfang von 6 – 16 SWS in diesen Studiengängen. Sofern das Land nur diese Veranstaltungen zur Lehre im Sinne des Hochschulgesetzes zählt, ist die Mindestquote für das Studienjahr 2015/16 erfüllt. Jedoch hat die PFH angekündigt, dass vom SoSe 2016 an für den Bachelorstudiengang BWL keine Präsenzveranstaltungen mehr vorgesehen sind (Selbstbericht, S. 37). Generell kommen auf 1193 Studierende 13 hauptamtliche Lehrende (Professuren); das Verhältnis von 92 Studierende je Professur stellt in der

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einen akzeptablen Wert dar. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die PFH beabsichtigt, ein zahlenmäßiges Betreuungsverhältnis von 1:150 nicht zu überschreiten.

Die Studierenden haben über EBSCO Zugang zur Fachliteratur und -presse an ihrem Wohn- oder Arbeitsort. Sie benutzen zudem die Bibliotheken der PFH sowie die externen Bibliotheken: Universitätsbibliothek Göttingen und Universitätsbibliothek der TU Berlin.

Die Gutachter/-innen begrüßen die technischen Voraussetzungen und die professionelle Ausstattung der Studiengänge. Sie verweisen exemplarisch auf das neu eingerichtete Filmstudio und die geplante, als soziales Netzwerk funktionierende Online-Plattform, die zur Professionalisierung des Bildungsangebotes beitragen. Nach Aussagen der Studierenden ist die eingesetzte internetbasierte Lernplattform funktional und zweckmäßig. Die Gutachter unterstützen den Wunsch der Studierenden und empfehlen, die Video-Veranstaltungen aufzuzeichnen, sodass sie auch außerhalb der Online-Präsenzphasen verfügbar sind. Zudem erscheint es erstrebenswert, zukünftig eine integrierte technische Lösung für Online-Lehrveranstaltungen zu realisieren.

Kritisch äußern sich die Gutachter zu der Qualität der Fernlehrbriefe. Diese erscheinen den Gutachtern an einigen Stellen fehlerhaft, was sich in den Evaluationsergebnissen widerspiegelt. Darüber hinaus enthalten einige Fernlehrbriefe (z.B. Organisation, Mikroökonomie oder Unternehmensführung) veraltete Literaturangaben. Es wird dringend empfohlen, die Fernlehrbriefe in einem stetigen und strukturierten Prozess genau zu überprüfen, Fehler zu beseitigen und ggf. die Inhalte zu aktualisieren. Damit wird das Konzept den Anforderungen des Qualifikationsrahmens in Bezug auf Wissensvertiefung entsprechend dem neusten Forschungsstand gerecht. Positiv hervorzuheben sind die Fernlehrbriefe im Bereich Accounting (Best-Practice).

Laut § 1 (2) der Prüfungsordnung ist der Bericht des Prüfungsausschusses mit Angaben zu tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Thesis und zur Einhaltung der Regelstudienzeit offen zu legen. Die Gutachter/-innen bedauern es sehr, dass die PFH ihnen trotz mehrfacher Nachfrage die Einsicht in den mutmaßlich existierenden Bericht verweigert hat. Die Frage, ob der Bericht den Hochschulmitarbeitern/-innen und Studierenden zugänglich ist, wurde von der Gutachtergruppe nicht aufgegriffen.

1.5 Qualitätssicherung

Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung der Lehre an der PFH Göttingen ist die fortlaufende Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Module werden hinsichtlich der fachlich-theoretischen Inhalte und der Praxisrelevanz sowie der didaktischen Umsetzung bewertet. Die Fragebögen werden online mithilfe des auf der Software Lime-Survey basierenden Evaluationssystems ausgefüllt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden unter Wahrung der Anonymität übermittelt und mit der Hochschulleitung bzw. im Professorenkreis besprochen. Die Verbesserungsvorschläge der Studierenden sowie die Ergebnisse der Absolventenbefragungen werden bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt.

Neben der Einschätzung der Studierenden und den Lehrenden spielt auch der stete Aus-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

tausch mit Vertretern/-innen der Berufspraxis und anderer Hochschulen eine bedeutende Rolle für die interne Qualitätssicherung. Dabei ist die optimale Verknüpfung der Theorie und Praxis im Studienprogramm ein integraler Bestandteil der Qualitätskontrolle.

Das Qualitätsmanagementsystem der PFH Göttingen umfasst zudem Service- und Studienbetreuungsleistungen. Im Rahmen der hochschulweiten Qualitätssicherung wurden die Positionen der „Business und Career Services“ geschaffen. Der Qualitätssicherungsprozess ist gut dokumentiert und insgesamt überzeugend. Die Gutachter/-innen kritisieren jedoch die geringe Beteiligung der Studierenden an der Evaluation auf Modulebene und empfehlen, hierzu zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Offen bleibt auch die für eine Reakkreditierung essentielle Frage, welche substantiellen Konsequenzen aus der Evaluation gezogen wurden und wie konkret die Ergebnisse der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sind vorzulegen. Die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Konzepte muss von der Hochschule nachgewiesen werden.

2. Betriebswirtschaftslehre, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre an der PFH Göttingen ist die Vermittlung der generalistischen wirtschaftswissenschaftlichen und informationstechnischen Inhalte, die zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses führt. Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventen werden nicht nur grundlegende Kenntnisse in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik erwerben, sondern zudem in methodischer und theoretischer Hinsicht über solide Fundamente verfügen, so dass sie über analytische und interdisziplinäre Fähigkeiten verfügen, die sie erfolgreich im Berufsleben oder in einer weiterführenden akademischen Karriere einsetzen können. Insofern werden die Absolventen dazu befähigt, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftliche Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Das Studium qualifiziert die Absolventen/-innen für eine „verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in der unteren Managementebene“. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden instrumentale und kommunikative Kompetenzen. Durch gezielt ausgewählte Lernformen und eine kritische Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Themen werden sie zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Die Gutachter sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen betriebswirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Die im Programm vorgesehenen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte in Kombination mit methodischen Fähigkeiten und dem Erwerb von Soft Skills qualifizieren die Absolventen für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit und zur Fortsetzung des Studiums in einem Masterprogramm.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst 8 (in begründeten Fällen auch 6 Semester) und ist als Fernstudiengang ausgewiesen. In den ersten Semestern des Studiums erwerben die Studierenden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und werden mit analytischen Methoden vertraut gemacht. Die Fachmodule bauen dabei inhaltlich und methodisch aufeinander auf und werden durch Soft-Skills-Module ergänzt. Die Interdisziplinarität und Verknüpfung der zu erwerbenden Fach- und Methodenkompetenzen spielt insbesondere in den Modulen „Einführung in das BWL-Studium“, „Fundamentals II“, „Managementlehre“, „Unternehmen als soziale Systeme“ und „Business Development“ eine zentrale Rolle. Dabei enthält das Modul „Einführung in das BWL-Studium“ auch allgemeine Informationen zum Studien- oder Prüfungsablauf oder zum Arbeiten mit dem internen Bereich. Diese sollten nach Meinung der Gutachter nicht kreditiert werden.

In dem Modul „Managementlehre“ setzen sich die Studierenden mit vielfältigen Herausforde-

rungen des Managements auseinander und entwickeln kommunikative Kompetenzen. Instrumentale Kompetenzen werden im Modul „Business Development Management“ gefördert. Die Studierenden lernen, Ihr Fachwissen praktisch anzuwenden, um Erfolgspotentiale für Unternehmen zu nützen.

Im sechsten Studiensemester entscheiden sich die Studierenden für einen branchenorientierten oder funktionsorientierten Schwerpunkt. Je nach Schwerpunktsetzung setzen sie sich entweder mit branchenbezogenen Modulen wie Dienstleistungsmanagement, Tourismusmanagement oder Food Business Management auseinander oder sie belegen funktionsorientierte Spezialisierungsmodule wie beispielsweise Logistik, Human Resource Management oder Marketing/ Vertrieb.

Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf Modul- und Studiengangsebene entsprechen dem Bachelorniveau. Die Studierenden erwerben ein breites und gut integriertes Wissen und Verstehen der betriebswirtschaftlichen Grundlagen und verfügen über ein gutes Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Faches.

Das Studium wird mit einer Bachelorthesis abgeschlossen. Bei der Verfassung der Thesis werden systemische Kompetenzen gefördert. Die Studierenden lernen, wichtige Informationen zu sammeln und zu bewerten und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. Dabei werden wissenschaftliche, gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse stets berücksichtigt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und ist nach Meinung der Gutachter/-innen stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Durch die angemessene Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzepts gewährleistet. Die Gutachter/-innen kritisieren jedoch die inhaltliche Ausgestaltung der Module Fundamentals I und Fundamentals II, die keine thematisch abgerundeten und in sich geschlossenen Studieneinheiten darstellen. Sie empfehlen die Module umzustrukturieren oder das ihnen zugrunde liegende didaktische Konzept überzeugend zu vermitteln.

2.3 Studierbarkeit

S. 1.3

2.4 Ausstattung

S. 1.4

2.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

3. Betriebswirtschaftslehre, M.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre an der PFH Göttingen ist die Vermittlung generalistischer wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte und die Vorbereitung der Studierenden auf die Übernahme einer wirtschaftlich geleiteten Tätigkeit im mittleren Management. Im Masterprogramm werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und auf weiterführende Themenstellungen ausgeweitet.

Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden instrumentale und kommunikative Kompetenzen. Durch gezielt ausgewählte Lernformen und eine kritische Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Themen werden sie zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Die Gutachter/-innen sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen betriebswirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an. Diese beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Berufsbefähigung sowie auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie stimmen jedoch mit den Qualifikationszielen des Masterstudienganges Advanced Management überein. Da es sich um zwei verschiedene Studiengänge mit einem unterschiedlichen Workload handelt, müssen auch die intendierten Lernergebnisse studiengangsspezifisch angepasst werden.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der PFH Göttingen ist als Fernstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 6 (in begründeten Fällen auch 4 Semestern) ausgewiesen. Für den Zugang werden in der Regel 180 ECTS-Punkte vorausgesetzt. Es können jedoch auch Bewerber/-innen zugelassen werden, die das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen, aber bereits mindestens 150 ECTS-Punkte erworben haben. In den Zulassungsordnungen fehlen Regelungen zur Prüfung der besonderen Eignung der Kandidaten/-innen.

In den ersten beiden Semestern des Studiums befassen sich die Studierenden mit Fragen des internationalen Managements, Organisations- und Prozessmanagements, strategischen Marketings und Vertriebsmanagements sowie des Controlings, der Unternehmensführung und der Wirtschaftsinformatik. Nach dem zweiten Semester erfolgt eine Spezialisierung. Je nach Schwerpunktsetzung setzen sich die Studierenden entweder mit branchenbezogenen Modulen wie Handelsmanagement, Tourismus- und Sportmanagement und Gesundheitsmanagement auseinander oder sie belegen funktionsorientierte Spezialisierungsmodule wie beispielsweise Accounting, Logistikmanagement oder Advanced Entrepreneurship.

Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf Modul- und Studiengangsebene entsprechen dem Masterniveau. Das im Bachelorstudium erworbene Wissen und Verstehen wird im Masterstudium wesentlich vertieft und erweitert. Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Betriebswirtschaftslehre zu definieren und zu interpretieren. Sie können anwendungsorientiert arbeiten und auf der Grundlage des

erworbenen Wissens eigenständige Ideen entwickeln. Sie verfügen über ein breites Fachwissen entsprechend dem neusten Forschungsstand.

Das Studium wird mit einer Masterthesis abgeschlossen. Bei der Verfassung der Thesis werden systemische Kompetenzen besonders gefördert. Die Studierenden lernen, das erworbene Wissen zu integrieren und mit komplexen Themen umzugehen. Sie können sich neues Wissen und Können aneignen und auch auf der Grundlage unvollständiger Daten wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen. Bei den angewendeten Methoden werden gesellschaftliche und ethische Aspekte stets berücksichtigt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und ist nach Meinung der Gutachter/-innen stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Durch die angemessene Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzepts gewährleistet.

3.3 Studierbarkeit

S. 1.3

3.4 Ausstattung

S. 1.4

3.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

4. Advanced Management, M.A.

4.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Advanced Management sind identisch mit den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre. Den Gutachtern erschließt sich nicht, wie sich zwei unterschiedliche Studiengangskonzepte mit einem unterschiedlichen Workload an denselben Qualifikationszielen orientieren können. Für den Studiengang müssen studiengangsspezifische Qualifikationsziele formuliert werden, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitswicklung beziehen.

4.2 Inhalte des Studiengangs

Die Zielgruppe des dreisemestrigen Masterprogramms bilden die Absolventen/-Innen wirtschaftswissenschaftlicher Diplom- oder Bachelorstudiengänge, die eine Vertiefung des Fachwissens mit dem Erwerb eines weiteren akademischen Abschlusses verbinden wollen. Das Studium ist auf 3 Semester ausgelegt und umfasst 60 ECTS-Punkte. Für den Zugang werden in der Regel 240 ECTS Punkte vorausgesetzt. Es können jedoch auch Bewerber/-innen zugelassen werden, die das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen, aber bereits mindestens 200 ECTS-Punkte erworben haben. In der Zulassungsordnung fehlen Regelungen zur Prüfung der besonderen Eignung der Kandidaten/-innen. Grundlage des Curriculums bilden die Module aus dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Unternehmensführung“ und „International Economics I“. Darüber hinaus wählen sie ein Spezialisierungsmodul „International Management“, „Controlling“ oder „Wirtschaftsinformatik“ aus. Da die Studierenden in einer bestimmten Branche bereits tätig sind, sind branchenspezifischen Vertiefungsmodule nicht zielführend. Demnach wird die individuelle Schwerpunktsetzung im zweiten Semester im Rahmen des funktionsorientierten Bereichs vorgenommen.

Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie der Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen auf Modul- und Studiengangsebene entsprechen nach Einschätzung der Gutachter/-innen dem Masterniveau.

Das Studium wird mit einer Masterthesis abgeschlossen. Bei der Verfassung der Thesis werden systemische Kompetenzen gefördert. Die Studierenden lernen insbesondere, ihr komplexes Wissen zu integrieren, sich ein neues Wissen und Können anzueignen und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen, bei denen auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse stets berücksichtigt werden.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und ist nach Meinung der Gutachter/-innen stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Durch die angemessene Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzepts gewährleistet.

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Advanced Management, M.A.

4.3 Studierbarkeit

S. 1.3

4.4 Ausstattung

S. 1.4

4.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

5. Master of Business Administration, MBA

5.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des MBA-Programms an der PFH Göttingen ist die Vermittlung generalistischer wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte und die Vorbereitung der Studierenden auf eine Berufstätigkeit im mittleren und oberen Management.

Da der Studiengang in erster Linie für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler konzipiert ist, umfassen die intendierten Lernergebnisse einerseits die wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse und andererseits Spezialwissen. In der Studienordnung wird nicht spezifiziert, welche konkreten Kenntnisse zu erwerben sind und wie die Studierenden eine wissenschaftliche Befähigung erlangen.

Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden instrumentale und kommunikative Kompetenzen. Durch gezielt ausgewählte Lernformen und eine kritische Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Themen werden sie zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Die Gutachter/-innen sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen MBA-Studiengang, wobei die wissenschaftliche Befähigung nicht konkret dargestellt wird.

5.2 Inhalte des Studiengangs

Das Konzept des MBA-Studiengangs an der PFH Göttingen orientiert sich an den Vorgaben des EQUAL und ist demnach generalistisch ausgerichtet. Das Studium umfasst 60 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern. Für den Zugang werden ein Studienabschluss im Umfang von wenigstens 240 ECTS-Punkten sowie ein Nachweis einer zweijährigen berufspraktischen Erfahrung vorausgesetzt. In der Zulassungsordnung fehlen Regelungen zur Prüfung der besonderen Eignung der Kandidaten/-innen.

Die Studierenden verfügen in der Regel über einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschluss und bekommen im Rahmen des MBA-Programms einen Einblick in alle relevanten betriebswirtschaftlichen Bereiche. Dabei bilden die Managementtechniken den Kern des Curriculums. Dazu gehören „Unternehmensführung“ und „Internationales Management“ mit internationalen Unternehmensbeziehungen und HR-Management. Die Fachkenntnisse werden durch ein Soft-Skills-Modul ergänzt, in dem sich die Studierenden mit Teamwork, Teamdiagnose und Teamentwicklung befassen. Neben den Management-Modulen gehören auch Controlling, Internationales Marketing/ Vertrieb und Accounting zum Curriculum.

Im zweiten Semester entscheiden sich die Studierenden für ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich. Angeboten werden z.B. Corporate Finance, Industrielles Management, E-Business, Angewandte Wirtschaftspsychologie oder Advanced Entrepreneurship.

Das Studium wird mit einer Masterthesis abgeschlossen. Bei der Verfassung der Thesis werden systemische Kompetenzen gefördert. Die Studierenden lernen insbesondere, ihr komplexes Wissen zu integrieren, sich neues Wissen und Können anzueignen und wissen-

schaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen, bei denen auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse stets berücksichtigt werden.

Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie der Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen auf Modul- und Studiengangsebene entsprechen nach Einschätzung der Gutachter/-innen dem Masterniveau. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und ist nach Meinung der Gutachter/-innen stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Durch die angemessene Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzepts gewährleistet.

5.3 Studierbarkeit

S. 1.3

5.4 Ausstattung

S. 1.4

5.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

6. Betriebswirtschaftslehre (dual), B.A.

6.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des dualen Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre an der PFH Göttingen ist die Vermittlung generalistischer wirtschaftswissenschaftlicher und informationstechnischer Inhalte, die zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Dabei liegt der Fokus des dualen Programms am Transfer des theoretischen in das anwendungsbezogene Wissen. Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventen werden nicht nur grundlegende Kenntnisse in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik erwerben, sondern zudem in methodischer und theoretischer Hinsicht über solide Fundamente verfügen, so dass sie über analytische und interdisziplinäre Fähigkeiten verfügen, die sie erfolgreich im Berufsleben oder in einer weiterführenden akademischen Karriere einsetzen können. Insofern werden die Absolventen dazu befähigt, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftliche Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Das Studium qualifiziert die Absolventen/-innen für eine „verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit in der unteren Managementebene“. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden instrumentale und kommunikative Kompetenzen. Durch gezielt ausgewählte Lernformen und eine kritische Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Themen werden sie zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Die Gutachter sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen betriebswirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Die im Programm vorgesehenen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte in Kombination mit methodischen Fähigkeiten und dem Erwerb von Soft Skills qualifizieren die Absolventen für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit und zur Fortsetzung des Studiums in einem Masterprogramm.

6.2 Inhalte des Studiengangs

Das Konzept des achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ basiert inhaltlich auf der nicht dualen Variante (s. dazu 2.2) und wird um die Praxisreflexionen im Umfang von 30 ECTS-Punkten ergänzt. Für den Zugang zum Studiengang wird die deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt. Die Hochschule schließt mit dem kooperierenden Unternehmen eine bilaterale Vereinbarung ab.

Die erste Praxisreflexion ist im Modul Unternehmensführung vorgesehen. Die Studierenden wenden das erworbene theoretische Fachwissen direkt in der Berufspraxis an und reflektieren die Inhalte. Weitere Praxisreflexionen sind in den Modulen Rechnungswesen, Funktionslehre, branchenspezifische BWL und Instrumente der Unternehmensführung vorgesehen. Das Studium dauert acht Semester, kann aber auch in sieben Semestern absolviert werden.

Die intensivere Variante kommt z.B. bei Teilzeitstellen oder Freistellungen vom Arbeitgeber infrage.

Nach Aussage der Hochschule sollen die Praxisreflexionen mit den theoretischen Inhalten des Studiums eng verzahnt werden. Die am Lernort Betrieb zu erbringenden Leistungen werden mit den kooperierenden Unternehmen anhand des Curriculums abgestimmt. Hierzu ist sicherzustellen, dass die Fachbetreuer die Inhalte der relevanten Lehrbriefe kennen, um die eigenen Lehrinhalte definieren zu können. Die Studierenden bekommen am Lernort Hochschule konkrete Aufgaben, die in der Betriebspraxis umgesetzt werden. Dazu erstellen sie Chartbooks und besprechen die Ergebnisse mit den Professoren/-innen in Online-Konferenzen. Zu den Konferenzen werden auch die Vertreter/-Innen der Unternehmen eingeladen.

Die PFH beabsichtigt, bei der Durchführung der dualen Studiengänge mit den Praxisvertretern eng zusammenzuarbeiten. Geplant ist u.a. ein regelmäßiger Informationsaustausch in Form von Online-Präsenzveranstaltungen. Die Vertreter/-innen der PFH sollen zudem die Studierenden mindestens ein- und bis zu dreimal während der Studienzeit an den Unternehmen besuchen. Geplant ist fernerhin die Einrichtung eines „Board of Practice“, in dem sich die Vertreter/-innen der Hochschule und der Unternehmen zu den Inhalten und der Umsetzung der Konzepte regelmäßig austauschen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen und ist nach Meinung der Gutachter/-innen stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens gelten die Aussagen unter 2.2.

Das duale Konzept muss durch eine angemessene Studienorganisation gewährleistet werden. Dazu müssen noch die organisatorischen Voraussetzungen konkretisiert werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten der PFH und der Unternehmen im Lernprozess klar zu definieren. Die zeitliche Planung von Studien und Praxisphasen sowie der Zugang zu den Abteilungen in den Betrieben müssen vom Board of Practice im Voraus bestimmt werden. Zudem sollen die Mentoren/-innen an Unternehmen entsprechende Qualifikationen vorweisen und im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit dem Aufbau des Curriculums und theoretischen Inhalten des Studiums vertraut gemacht werden.

6.3 Studierbarkeit

S. 1.3

6.4 Ausstattung

S. 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter
6 Betriebswirtschaftslehre (dual), B.A.

6.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

7. Advanced Management (dual), M.A.

7.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des dualen Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre an der PFH Göttingen ist die Vermittlung generalistischer wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte und eine Vorbereitung der Studierenden auf die Übernahme einer wirtschaftlich geleiteten Tätigkeit im mittleren Management. Im Masterprogramm werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und auf weiterführende Themenstellungen ausgeweitet.

Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden instrumentale und kommunikative Kompetenzen. Durch gezielt ausgewählte Lernformen und eine kritische Auseinandersetzung mit betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Themen werden sie zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Die Gutachter/-innen sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen betriebswirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, sie empfehlen jedoch auf die Konzeptbeschreibungen in Studienordnungen zu verzichten und stattdessen die intendierten Lernergebnisse im Hinblick auf die spezifische Form des dualen Studiums klar zu formulieren.

7.2 Inhalte des Studiengangs

Das Konzept des dualen Masterstudiengangs „Advanced Management“ basiert inhaltlich auf der nicht dualen Variante (s. dazu 4.2) und wird um die Praxisreflexionen im Umfang von 30 ECTS-Punkten ergänzt. Die erste Praxisreflexion erfolgt im Rahmen des Wahlpflichtfachs I und die zweite im Rahmen des Wahlpflichtfachs II. Im dritten Semester wird die Praxisreflexion individuell mit dem Prüfer abgestimmt.

Die Zielgruppe des Angebots bilden die Absolventen/-innen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge in der Regel mit einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten. Es können jedoch auch Bewerber/-innen zugelassen werden, die das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen, aber bereits mindestens 190 ECTS-Punkte erworben haben. Die Hochschule schließt mit dem kooperierenden Unternehmen eine bilaterale Vereinbarung ab. In der Zulassungsordnung fehlen Regelungen zur Prüfung der besonderen Eignung der Kandidaten/-innen.

Zu der inhaltlich-strukturellen Verzahnung der Lernorte s. die Aussagen unter 6.2

7.3 Studierbarkeit

S. 1.3

7.4 Ausstattung

S. 1.4

7.5 Qualitätssicherung

S. 1.5

8. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

S.2.1, 3.1 usw.

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die zu akkreditierenden Studiengänge entsprechen den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in Bezug auf den Umfang, die Dauer und die Zugangsvoraussetzungen.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Bachelorstudiengängen werde mit dem Grad Bachelor of Arts, die konsekutiven Masterstudiengänge mit einem Master of Arts und der weiterbildende Masterstudiengang mit einem MBA abgeschlossen. Alle Masterstudiengänge sind als anwendungsorientiert ausgewiesen.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Bachelorthesis umfasst jeweils 12 ECTS-Punkte. Die Masterarbeiten sind mit jeweils mit 15 ECTS-Punkten versehen. Die Absolventen/-innen erhalten neben dem Zeugnis ein Diploma Supplement, in dem auch relative Noten ausgewiesen werden.

Die meisten Module werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Module mit Praxisreflexionen in den dualen Studiengängen, bei denen jeweils zusätzlich eine Präsentation mit Fachgespräch vorgesehen ist. Dagegen dienen die Einsendeaufgaben nur einer individuellen Leistungsüberprüfung und gelten nicht als Prüfungsleistungen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle vorgegebenen Informationen des Moduls. In der Regel umfassen sie wenigstens 5 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme sind die Soft-Skills-Module, die studienbegleitend angeboten werden. Für die Modulgröße des Moduls „Einführung in das BWL-Studium“ fehlt eine Begründung. Die oftmals fehlenden Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen müssen ergänzt werden.

Nach § 21 (7) der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt dem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt über die Semester hinweg leicht asymmetrisch. Das sich hierbei jedoch nur um geringfügige Abweichungen handelt, wird es von der Gutachtergruppe akzeptiert. Korrigiert werden muss jedoch die teilweise fehlerhafte Workloadberechnung pro Semester (z.B. im 5. Semester des dualen Bachelorstudiengangs).

Die Anerkennung der an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist gem. der Lissabon-Konvention unter § 13 der Prüfungsordnung verbindlich geregelt. Die

II Bewertungsbericht der Gutachter

8 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der im Studium vorgesehenen Anzahl der Leistungspunkte angerechnet werden.

Die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen sind nur teilweise erfüllt. Die Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich qualifizierend und berufsbefähigend. Die anwendungsorientierten Konzepte fügen sich gut in die praxisbezogene Ausbildung an der PFH ein. In der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge ist die Prüfung der besonderen Eignung der Bewerber/-innen nicht vorgesehen. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen entsprechend geändert werden.

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

S. 2.2, 3.2 usw.

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

S. 1.3

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Module werden in der Regel mit nur einer modulumfangsenden Prüfung abgeschlossen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist verbindlich geregelt. Die Prüfungsordnung und die Studienordnungen müssen rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

Die Studierenden kritisieren die teilweise langen Korrekturzeiten. Hierzu empfehlen die Gutachter/-innen geeignete Verbesserungsmaßnahmen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, im Sinne des kompetenzorientierten Prüfungssystems, differenzierte Prüfungsformen einzuführen. Insbesondere sollten die Soft-Skills-Module nicht mit Klausuren abgeprüft werden.

Bei der Klausureinsicht dürfen die Studierenden weder mitschreiben noch die Klausuren kopieren. Dabei können fachliche Fragen nicht erläutert werden. Die Hochschule sollte eine Mitschrift bzw. Kopie der Klausur erlauben oder sicherstellen, dass die Lehrenden für Fragen der Studierenden zur Verfügung stehen.

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist teilweise erfüllt.

Umfang und Art der Kooperationen mit Unternehmen muss für die dualen Studiengänge detailliert beschrieben und in den der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden.

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

S.1.4

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen, insbesondere die finalen rechtsgeprüften Prüfungs- und Studienordnungen samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Studienverläufe müssen veröffentlicht werden.

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

S. 1.5

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Bei der Akkreditierung handelt es sich um drei Fernstudiengänge. Der MBA-Studiengang ist ein weiterbildendes Angebot. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 210 ECTS-Punkten und der Masterstudiengang Advanced Management im Umfang von 90 ECTS-Punkten sind dual.

Größtenteils entsprechen die Studiengänge den daraus resultierenden besonderen Anforderungen. Die Online-Lehrplattform funktioniert einwandfrei, die entsprechenden Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit des Angebots sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qua-

litätssicherung erstrecken sich auch auf die Studiengänge mit besonderem Profilspruch.

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfangreiches Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter vorgelegt. Das Konzept wurde in das Qualitätsmanagement der Hochschule integriert und wird auf der Ebene der einzelnen Studiengänge umgesetzt. Für die Fragen der Chancengleichheit und Förderung der Frauen ist die Gleichstellungsbeauftragte zuständig.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme der Hochschule zum Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag (1012-xx-2) für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B. A.), Betriebswirtschaftslehre (M. A.), Advanced Management (M. A.), Master of Business Administration (MBA), Betriebswirtschaftslehre (dual) (B. A.), Advanced Management (dual) (M. A.)

1. Offen bleibt die für eine Reakkreditierung essentielle Frage, welche substantiellen Konsequenzen aus der Evaluation gezogen wurden und wie konkret die Ergebnisse der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen sind vorzulegen. Die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Konzepte muss von der Hochschule nachgewiesen werden. (...) Die Gutachter/-innen kritisieren jedoch die geringe Beteiligung der Studierenden an der Evaluation auf Modulebene und empfehlen, hierzu zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Die PFH nutzt die Ergebnisse der Evaluation zur Weiterentwicklung der Studienprogramme und zur Verbesserung der Studierbedingungen. Formale Basis hierfür ist die Evaluationsordnung (s. Unterlagen zum Antrag auf Akkreditierung) der PFH. Die Studierenden erhalten ein Feedback zu den Ergebnissen der Befragungen, in welchem zudem auch die Änderungen und Konsequenzen auf Basis der Befragungsergebnisse dargestellt werden. Ein solches Feedback findet sich in Anlage dieser Stellungnahme. Über diese wurden die Studierenden im internen Bereich per News vom 02.12.2015 – für die Gutachter per Zugang zum internen Bereich ebenfalls einsehbar – informiert. Im Wortlaut der News-Mitteilung waren die Konsequenzen aus den Evaluationen des letzten Zyklus' folgende:

„Flexibilität der Prüfungsleistungen: Ab dem Jahr 2016 werden wir jede Klausur Ihres Studiums sechsmal statt bisher viermal im Jahr anbieten. Die nun geltenden Klausurwochenenden stehen bereits fest und sind auf myPFH unter Prüfungsamt > Dokumente für Sie ersichtlich.

Rückmeldung Ihrer Klausurergebnisse: Um Ihnen Ihre Klausurergebnisse schneller als in den angegebenen acht Wochen mitteilen zu können, optimieren wir in Abstimmung mit den Fernstudienzentren aktuell unsere laufenden Prozesse.

Online-Veranstaltungen und Videos: Wir arbeiten mit Hochdruck daran das Angebot von Online-Veranstaltungen und Lehrvideos zu erweitern. Dadurch erhöht sich der direkte fachliche Austausch mit den Dozenten und es entstehen mehr Lernmöglichkeiten unabhängig von vorgegebenen Veranstaltungsterminen für Sie.

Übungen zur Prüfungsvorbereitung: In ausgewählten Modulen werden wir das Angebot zur Vorbereitung auf schriftliche Prüfungen verbreitern. Dazu gehören beispielsweise Übungsaufgaben mit Lösungen. An dieser Stelle möchten wir Sie noch einmal auf die

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Wertigkeit der freiwilligen Einsendeaufgaben zur Prüfungsvorbereitung hinweisen.

Struktur auf myPFH: Wir optimieren derzeit die Struktur und Übersicht auf myPFH. Fernlehrbriefe und Einsendeaufgaben finden Sie bereits jetzt unter "Mein Studium" bei den einzelnen Modulen und Fächern in der Spalte „Aktion“ werden alle Lehrmaterialien modular zugeordnet sein.“

Wie im Akkreditierungsantrag formuliert, bietet die PFH den Studierenden viele Möglichkeiten zu Evaluation und Feedback zu ihrem Studium. Sofern die Studierenden in Präsenzphasen persönlich erreichbar sind, werden sie zum Ausfüllen von Papierfragebögen (die jeweils besuchte Präsenzphase betreffend) aufgefordert. Für weitere Befragungen muss jedoch der Umstand eines Fernstudiums berücksichtigt werden. Die Evaluation der Fernlehrbriefe wird daher auf elektronischem Wege durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Befragung ist ganzjährig möglich, so dass Studierende nach ihrem individuellen Studierverhalten stets sofort ein Feedback abgeben können. Die Studierenden werden darüber hinaus regelmäßig (2 Mal pro Jahr) aktiv zur Beantwortung der Befragung aufgefordert. Zwei Mal im Jahr – jeweils kurz nach dieser aktiven Aufforderung – wird eine Zwischenauswertung vorgenommen. Die Hochschule wird dem Feedback der Gutachtergruppe Rechnung tragen, indem weitere Anreize für die Studierenden zur Teilnahme an den Evaluationen geschaffen werden.

2. Korrigiert werden muss jedoch die teilweise fehlerhafte Workloadberechnung pro Semester (z.B. im 5. Semester des dualen Bachelorstudiengangs).

Die Curricula wurden bezüglich der Workload-Berechnung überprüft und korrigiert. Dies betraf nur die Curricula zu den dualen Studiengänge, welche sich in Anlage dieser Stellungnahme befinden.

3. In der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge ist die Prüfung der besonderen Eignung der Bewerber/-innen nicht vorgesehen. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen entsprechend geändert werden.

Folgender Passus wurde in der Zulassungsordnung (in Anlage dieser Stellungnahme enthalten) für die vier Master-Studiengänge in den §§ 1, 2 und 3 jeweils als zweiter Absatz ergänzt:

„(2) Das vorangegangene Studium muss mit mindestens der Note „2,5“ abgeschlossen worden sein. Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von Satz 1 erforderlich, dass 80 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt. Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 5 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelor-Prüfung hiervon abweicht. Eine Zulassung bei einer schlechteren Note als „2,5“ kann auch erfolgen, wenn die/der Bewerber/in im Motivationsschreiben zusätzlich folgende Punkte erläutert: Wahl der Fachrichtung des ersten Studienfaches, Abschlussnote des ersten Studienabschlusses und Begründung/Motivation für die Aufnahme des Master-Programms.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

4. *Die oftmals fehlenden Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen müssen ergänzt werden.*

In Anlage dieser Stellungnahme finden sich überarbeitete Versionen der Modulhandbücher, in welchen die Verwendbarkeit der Module eingetragen ist. Dies betrifft nur die Master-Studiengänge. Die Module des Bachelor-Studiengangs werden ausschließlich in selbigem verwendet.

5. *Die Prüfungsordnung und die Studienordnungen müssen rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.*

Die Prüfungsordnung und die Studienordnungen werden nach erfolgreicher Akkreditierung und der Aussprache der staatlichen Anerkennung durch das MWK rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

6. *Eine Ausnahme sind die Soft-Skills-Module, die studienbegleitend angeboten werden. Für die Modulgröße des Moduls „Einführung in das BWL-Studium“ fehlt eine Begründung.*

Das Modul „Einführung in das BWL-Studium“ vermittelt den Studierenden wichtige Grundlagen, sowohl auf Inhalts- als auch auf Kompetenz-Ebene. Gleichwohl handelt es sich hierbei um einen Einstieg in das Studienprogramm, welcher bewusst so straff wie möglich strukturiert wurde, um möglichst viele ECTS-Punkte auf die übrigen Inhalte des Studiengangs verteilen zu können. Der Workload wurde daher auf 4 ECTS festgelegt.

7. *Das duale Konzept muss durch eine angemessene Studienorganisation gewährleistet werden. Dazu müssen noch die organisatorischen Voraussetzungen konkretisiert werden. Insbesondere sind die Zuständigkeiten der PFH und der Unternehmen im Lernprozess klar zu definieren. Die zeitliche Planung von Studien und Praxisphasen sowie der Zugang zu den Abteilungen in den Betrieben müssen vom Board of Practice im Voraus bestimmt werden. Zudem sollen die Mentoren/-innen an Unternehmen entsprechende Qualifikationen vorweisen und im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit dem Aufbau des Curriculums und theoretischen Inhalten des Studiums vertraut gemacht werden. Hierzu ist sicherzustellen, dass die Fachbetreuer die Inhalte der relevanten Lehrbriefe kennen, um die eigenen Lehrinhalte definieren zu können.*

Die Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen der dualen Studiengänge wird durch einen Vertrag festgelegt. Im Rahmen dieses Vertrages werden die von der Gutachtergruppe angesprochenen Aspekte berücksichtigt werden.

8. *Die Gutachter/-innen sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen betriebswirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an. Diese beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Berufsbefähigung sowie auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Sie stimmen jedoch mit*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

*den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs Advanced Management überein. Da es sich um zwei verschiedene Studiengänge mit einem unterschiedlichen Workload handelt, müssen auch die intendierten Lernergebnisse studiengangsspezifisch angepasst werden.
(...)*

*Die Gutachter/-innen sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen MBA-Studiengang, wobei die wissenschaftliche Befähigung nicht konkret dargestellt wird.
(...)*

*Die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge sind sehr allgemein formuliert und zum Teil bei mehreren Studiengängen gleich. Der intendierte Erwerb kommunikativer, instrumentaler und systemischer Kompetenzen „durch das Gesamtkonzept bestehend aus Fernlehrbriefen, (Online) Präsenzveranstaltungen, den Austausch mit Kommilitonen über den internen Bereich und den Lehrenden“ ist für die Gutachter/-innen nicht überzeugend. Sie empfehlen, die Qualifikationsziele eindeutig und studiengangsspezifisch zu definieren.
(...)*

Die Gutachter/-innen sehen die formulierten Qualifikationsziele als adäquat für einen betriebswirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, sie empfehlen jedoch auf die Konzeptbeschreibungen in Studienordnungen zu verzichten und stattdessen die intendierten Lernergebnisse im Hinblick auf die spezifische Form des dualen Studiums klar zu formulieren.

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele der Studiengänge auf Basis des Bewertungsberichts überarbeitet. Sie befinden sie innerhalb der Studienordnungen in Anlage dieser Stellungnahme

9. Zudem empfehlen die Gutachter, bei dem in die Bachelorprogramme integrierten Modul Wissenschaftliches Arbeiten die Entwicklung von Methodenkompetenz für empirisches Arbeiten stärker zu berücksichtigen.

Die Hochschule greift die Empfehlung auf und wird die Entwicklung von Methodenkompetenz für empirisches Arbeiten stärker einfließen lassen.

10. Die Gutachter/-innen empfehlen jedoch, das Angebot an internetbasierten Lehrformaten auszubauen. Insbesondere sollten interaktive Aufgaben oder simulierte Verhandlungen eingeführt werden, die den Erwerb von Soft Skills und einen kompetenzorientierten Lernprozess gewährleisten würden.

Die Hochschule nimmt die Empfehlung der Gutachtergruppe gerne auf. Als erster Schritt wurde bereits beschlossen, dass Moodle für Übungsaufgaben und interaktive Lehreinheiten in den internen Bereich integriert werden wird. Der weitere Ausbau multimedialer Lehr- und Lernmöglichkeiten wird vorangetrieben.

11. Es wird jedoch empfohlen, die Klausureinsichten so zu gestalten, dass entweder eine

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Mitschrift bzw. Kopie möglich ist oder dass die Lehrenden den Studierenden für Fragen zu Klausuren während der Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Hochschule wird diese Empfehlung prüfen. Bereits jetzt ist es geübte Praxis, dass die Studierenden nach der Einsicht in die Prüfungsunterlagen auf Wunsch ein Feedback durch die Prüfer erhalten.

12. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind nach Meinung der Gutachter/-innen insgesamt plausibel. Dies bezieht sich nicht auf die dualen Studiengänge, deren Workload mit 210 ECTS-Punkten bei 8 Semestern und 90 ECTS-Punkten bei 3 Semestern zu hoch erscheint. Hierzu empfehlen die Gutachter/-innen die Anpassung der Regelstudienzeit im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Studierenden.

Die in den dualen Studiengängen vergebenen zusätzlichen dreißig ECTS-Punkte führen nicht zu einer höheren Belastung bei den Studierenden, da sie nicht am Lernort Hochschule erbracht werden, sondern am Lernort Unternehmen. Dort gehen sie allein zu Lasten der regulären beruflichen Arbeitszeit und sind dementsprechend z. B. von der vierzigstündigen Arbeitszeit abzuziehen. Dies ist vertraglicher Bestandteil der Kooperationsverträge mit den Partnerunternehmen.

Dementsprechend ist aus Sicht der Hochschule eine Erhöhung der Regelstudienzeit nicht erforderlich.

13. Es wird dringend empfohlen, die Fernlehrbriefe in einem stetigen und strukturierten Prozess genau zu überprüfen, Fehler zu beseitigen und ggf. die Inhalte zu aktualisieren.

Die Aktualität der Lehrbriefe sowie die etwaige Fehlerbeseitigung nehmen einen hohen Stellenwert im Fernstudium der PFH ein. Hierfür existieren bereits detailliert definierte Prozesse, die in der Anlage 12 des Qualitätshandbuches (s. Anlage dieser Stellungnahme) dargestellt sind. Jeder Lehrbrief wird durch die modulerantwortlichen Professoren inhaltlich und von zertifizierten Korrektoren sprachlich geprüft, bevor er veröffentlicht wird. Für den Fall, dass Fehler nach der Veröffentlichung gemeldet werden, existiert weiterhin ein in der vorne genannten Anlage festgeschriebener Prozess, der stets befolgt wird. Die während der Begegnung geäußerte Kritik wird zum Anlass genommen, die geschilderten Prozesse zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Autoren und modulerantwortlichen Professoren werden z.B. künftig darauf hingewiesen, einen größeren Fokus auf die Aktualität der angegebenen Literatur zu setzen. Für den konkreten Fall des Lehrbriefes "Mikroökonomik" befindet sich eine komplett neu konzipierte Auflage zur Freigabe beim zuständigen Professor. Sie wird im Laufe des Jahres 2016 veröffentlicht.

14. Die Studierenden kritisieren die teilweise langen Korrekturzeiten. Hierzu empfehlen die Gutachter/-innen geeignete Verbesserungsmaßnahmen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, im Sinne des kompetenzorientierten Prüfungssystems, differenzierte Prüfungsformen einzuführen. Insbesondere sollten die Soft-Skills-Module nicht mit Klausuren ab-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

geprüft werden.

In der Zufriedenheitsumfrage merkten die Studierenden ebenfalls dieses Thema gegenüber der Hochschule an. Die Hochschule hat sich dieser berechtigten Kritik bereits angenommen und die Korrekturzeiten sowie die administrativen Abläufe gestrafft, um Abhilfe zu schaffen. Sie wird zukünftig auf eine schnelle Bearbeitung der Prüfungsleistungen achten. Hierzu siehe auch Punkt 1 dieser Stellungnahme.

15. Die Studierenden wünschen sich mehr Präsenzveranstaltungen, Trainingsseminare und Lehrformate, die einen direkten, persönlichen Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Dieser Wunsch wird von der Gutachtergruppe im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausdrücklich unterstützt.

Die Hochschule hat in ihren Befragungen von den Studierenden das Feedback erhalten, dass lediglich 14,3% sich mehr Präsenzphasen wünschen. Deutlich höhere Nennungen erhielten Lehrvideos/E-Learning (36,9%) sowie Online-Veranstaltungen (27,6%). Die Online-Veranstaltungen sind Lehrformate mit direktem persönlichem Austausch und werden ausgebaut werden (siehe auch Punkt 1 dieser Stellungnahme). Die Hochschule wird die Bedürfnisse der Studierenden in Zukunft weiterhin eruieren und das Angebot in die von den Studierenden gewünschte Richtung entwickeln und ausbauen.

16. Die Gutachter/-innen kritisieren jedoch die inhaltliche Ausgestaltung der Module Fundamentals I und Fundamentals II, die keine thematisch abgerundeten und in sich geschlossenen Studieneinheiten darstellen. Sie empfehlen die Module umzustrukturieren oder das ihnen zugrunde liegende didaktische Konzept überzeugend zu vermitteln.

Die Module "Fundamentals" fassen grundlegende Fächer zusammen, welche propädeutischen Charakter haben und die Basis für eine Reihe nachfolgender, spezialisierter Fächer sind. Darüber hinaus werden grundsätzlich solche Fächer in einem Modul gebündelt, welche Synergieeffekte implizieren und durch die zeitliche Nähe der Bearbeitung den Studierenden verdeutlichen, dass verschiedene Inhalte, Analysemethoden oder -perspektiven einander ergänzen oder Voraussetzung für das Verständnis der Inhalte oder methodischen Ansätze anderer Fächer sind. Dadurch verbessert sich das vernetzte Denken der Studierenden schon zu Beginn des Studiums, wenn die Fundamentals bearbeitet werden sollen. Darüber hinaus wird der Blick dafür geschärft, dass sich nicht nur die Fächer in den Fundamentals-Modulen einander ergänzen, sondern dass diese Fächer direkt oder indirekt Voraussetzung für ein besseres Verständnis der nachfolgenden Module darstellen.

Zu Fundamentals I (Mathematik und Mikroökonomik):

Die Mathematik dient dazu, formale Analysemethoden zu lernen, und diese werden in der Mikroökonomik direkt angewendet. Die Inhalte beider Veranstaltungen ergänzen sich und stellen gemeinsam Grundlagen für spätere Veranstaltungen wie z.B. Produktion, Finanzierung oder Investition dar. Dies wird auch aus der folgenden Modulbeschreibung deutlich:

Das Modul vermittelt theoretische und angewandte Kenntnisse hinsichtlich zentraler analyti-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

scher Methoden, welche in den Wirtschaftswissenschaften Anwendung finden. Insbesondere in der Lehrveranstaltung Mikroökonomik mit ihrem expliziten Bezug auf unternehmerisch oder wirtschaftspolitisch relevante Fragestellungen steht die Stärkung des anwendungsbezogenen analytischen Denkens im Mittelpunkt. Neuere Forschungsergebnisse der Industrie- und Informationsökonomik sowie Grundlagen der Spieltheorie werden mit Blick auf praktische Problemstellungen behandelt.

Interaktive Mathematikvorlesungen und Übungseinheiten ergänzen die mikroökonomischen Inhalte. Sie vermitteln das grundlegende mathematische Handwerkszeug (v.a. in den Bereichen Algebra und Analysis) für die Vorlesung Mikroökonomik, aber auch für andere quantitativ analytisch ausgerichtete Veranstaltungen.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, formale ökonomische Analysemethoden anzuwenden, das Verhalten ökonomischer Akteure bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu verstehen und zu erkennen, wie die vermittelten methodischen Ansätze zu einer zielgerichteten Lösung von praktischen Managementmethoden beitragen können. Das Modul Fundamentals I bildet somit die Basis für alle formal-analytisch konzipierten BWL-Module und für alle volkswirtschaftlich ausgerichteten Module.

Zu Fundamentals II (Wissenschaftliches Arbeiten, Makroökonomik, Statistik, Wirtschaftsinformatik):

Dieses Modul umfasst Veranstaltungen, welche die Vernetztheit ökonomischer Aufgabenstellungen in den Blickpunkt rückt, wie man ihnen im Studium, aber auch in der Praxis ausgesetzt ist. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden früh im Studium vermittelt, sodass Studierende in die Lage versetzt werden, Hausarbeiten anzufertigen, aber auch erkennen, dass alle Veranstaltungen im Studium wissenschaftlichen Charakter haben. Dies wird beispielhaft dargestellt und eingeübt mit der Veranstaltung "Makroökonomik", in welcher gerade das Kennenlernen und die Anwendung verschiedener wissenschaftlicher Theorien im Mittelpunkt stehen. Da es inhaltlich gesamtwirtschaftliche Probleme mit mathematisch-formalen Modellen adressiert werden, welche auf statistischen Daten beruhen und zudem verschiedene statistische Konzepte (wie z.B. Preisindizes), erscheint es überaus sinnvoll, die Veranstaltung "Statistik" in dieses Modul aufzunehmen. Auf diese Weise verstehen Studierende die Notwendigkeit, sich mit Statistik zu beschäftigen, und sehen unmittelbar Anwendungsmöglichkeiten. Da in der Realität sowie in Planspielen die empirische, makroökonomische Wirtschaftsforschung auf dem umfassenden Einsatz von Computern und Rechenzentren basiert, ermöglichen die Inhalte der Veranstaltung "Wirtschaftsinformatik" Einsichten, welche das Verständnis der Studierenden abrunden, das ganzheitliche Denken schulen sowie die Bedeutung der modernen Informations- und Kommunikationssysteme für die ökonomische Analyse aufzeigen.

Zu Fundamentals III (Selbstmanagement/Zeitmanagement, Wirtschaftspolitik, Sozialrecht):

Dieses Modul umfasst aus Unternehmenssicht zwei externe Bereiche, deren Inhalte wesentliche Rahmenbedingungen festlegen, unter denen Manager und Unternehmensführungen agieren müssen. Die rechtlichen und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, welche unter einander ebenfalls vernetzt sind und Interdependenzen aufweisen. Dies erkennen die Studierenden sehr gut in dem Bereich der sog. politischen Ökonomie (in der Veranstaltung

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Wirtschaftspolitik), in dem die Schnittstelle des Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und des politischen Systems eines Landes thematisiert wird. An dieser Stelle wird deutlich in welchem Maß diese gesellschaftlichen Teilordnungen und die daraus hervorgehenden Politiken die unternehmerische Realität beeinflussen und somit unternehmerisches Handeln beeinflussen. Darüber hinaus erkennen die Studierenden, wie der politische Prozess sowohl die Sozialordnung und mithin das Sozialrecht als auch die Wirtschaftspolitik auf verschiedenen föderalen Ebenen beeinflusst. Der Bereich Selbstmanagement/Zeitmanagement ergänzt die ersten beiden Veranstaltungen in zweierlei Hinsicht: Zum einen werden, exemplarisch in diesem Modul, den Studierenden Werkzeuge bzw. Methoden vermittelt, sich effektiv mit der komplexen Materie in diesem Modul auseinanderzusetzen. Zum anderen erscheint es gerade zu diesem Zeitpunkt in einem allmählich insgesamt komplexer werdenden Studium sinnvoll, die Studierenden auf diese steigende Komplexität vorzubereiten und ihnen Ansätze zu vermitteln, die ihnen helfen, den in diesem Zusammenhang auftretenden Herausforderungen wirksam zu begegnen.

17. Dabei enthält das Modul „Einführung in das BWL-Studium“ auch allgemeine Informationen zum Studien- oder Prüfungsablauf oder zum Arbeiten mit dem internen Bereich. Diese sollten nach Meinung der Gutachter nicht kreditiert werden.

Das Modul „Einführung in das BWL-Studium“ enthält neben BWL-Inhalten auch Inhalte, welche den Studierenden einen erfolgreichen Start in ihr Studium ermöglichen sollen. Die Hochschule will sicherstellen, dass die Studierenden sich mit diesen Inhalten beschäftigen. Aus diesem Grund wird für diese Inhalte eine verpflichtende unbenotete Einsendeaufgabe verlangt und der Inhalt mit 1 ECTS kreditiert.

18. Die Gutachter unterstützen den Wunsch der Studierenden und empfehlen, die Video-Veranstaltungen aufzuzeichnen, sodass sie auch außerhalb der Online-Präsenzphasen verfügbar sind. Zudem erscheint es erstrebenswert, zukünftig eine integrierte technische Lösung für Online-Lehrveranstaltungen zu realisieren.

Im Rahmen der Fernstudiengänge werden seit längerem bereits die Software-Lösungen „WebEx“ und „gotowebinar“ eingesetzt. Die Hochschule wird diesen Bereich weiter ausbauen. Vorlesungen werden in Zukunft verstärkt aufgezeichnet werden, um den Studierenden auch asynchron die Teilnahme an den Vorlesungen zu ermöglichen (siehe hierzu auch Punkt 1 dieser Stellungnahme)

19. Nach Angaben der Hochschule ist die quantitative und qualitative personelle Ausstattung der Studiengänge gesichert. Die Verantwortung für die Lehrinhalte liegt bei den Modulverantwortlichen, die die Dozententeams in Rahmen eines Moduls führen. Es bestehen pädagogische und psychologische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden. Es fehlen jedoch die Angaben über den quantitativen Einsatz externer Dozenten bzw. von Lehrbeauftragten. Die in den studiengangspezifischen Abschnitten des Selbstberichts vorgestellten Berechnungen zum Nachweis der hauptberuflich professoralen Lehre nach § 64 Abs.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

1 NHG sind für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar. Generell kommen auf 3.050 Studierende nur 13 hauptamtliche Lehrende (Professuren); das Verhältnis von 235 Studierende je Professur ist sehr hoch und liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Die nachfolgenden Übersichten sind auf Wunsch des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) in dieser Form erstellt worden und werden je Semester an das MWK übermittelt. Grundlagen bilden hierbei zum einen, dass je Studiengang mindestens 51 Prozent der Lehre (meint Pflichtpräsenzveranstaltungen) durch hauptberufliche lehrende Professoren der Hochschule durchgeführt werden müssen (§ 64 Abs. 1 NHG) und zum anderen eine Vollzeitäquivalenz 36 Jahreswochenstunden umfasst.

In den beiden Übersichten „Anteil hauptberuflicher Lehre über alle Studiengänge“ für das Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16 wird der prozentuale Anteil der Lehre durch hauptberufliche Professoren der Hochschule für jeden Studiengang und -ort dargestellt. Je Professur/Studiengang werden die Semesterwochenstunden (SWS) aufgeführt und summiert. Als Summe werden die SWS ohne Sprachen, Soft Skills oder Praxisveranstaltungen extra ausgewiesen, da der Umfang der Betreuung durch die Professoren nicht der tatsächlichen Lehrbelastung entsprechen, bzw. die Lehre von Nichtprofessoren oder externen Dozenten übernommen werden. Aus dem Verhältnis ergibt sich der prozentuale Anteil der hauptberuflich lehrenden Professoren an SWS ohne Sprachen, Soft Skills oder Praxisveranstaltungen.

Im Anschluss wird die Verteilung der SWS für die hauptberuflich Lehrenden Nichtprofessoren ausgewiesen und die Summe der SWS des hauptberuflich lehrenden Personals gebildet.

Honorarprofessoren/ und Emeriti werden zwar der Vollständigkeit halber aufgeführt, fließen aber in die weiteren Berechnungen nicht mit ein.

Im Anschluss wird die Summe der externen Lehre (Sprachen, Soft Skills oder Praxisveranstaltungen) und die Summe der SWS, die sich aus den Pflichtpräsenzveranstaltungen ergeben, genannt. Es wird der Anteil der Summe der SWS des hauptberuflich lehrenden Personals, bzw. der Summe der SWS der externen Lehrenden zu der Summe der SWS der Pflichtpräsenzveranstaltungen in Beziehung gesetzt. Der Anteil des hauptamtlich Lehrenden Personals liegt für alle durchgeführten Studiengänge bei über 51 Prozent.

In der Übersicht der „Lehrbelastungen für alle Studiengänge“ (siehe Anhang) zeigt die Anzahl der Jahreswochenstunden, die die hauptberuflich lehrenden Professoren je Studiengang und – im Falle der Campus-Studiengänge – je Standort anbieten. Bei der Berechnung der Belastungen wurden Veranstaltungen, die in mehreren Studiengängen relevant sind, nur in ihrem ursprünglichen Studiengang berücksichtigt. In der drittletzten Spalte wird je Professur die Summe gebildet. In der nächsten Spalte folgt die jeweilige Vollzeitäquivalenz (VZÄ). Eine ganze VZÄ entspricht 36 Jahreswochenstunden. In der letzten Spalte wird aus der Größe der Größe der VZÄ minus der Summe der Lehrbelastung die freie Lehrkapazität berechnet. Da hier nur positive Werte ermittelt werden, liegt keine Überlast bei den hauptberuflichen Lehrenden Professoren vor.

Bezüglich des Betreuungsverhältnisses müssen zwei Aspekte beachtet werden: Zum einen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

kann ein bundesweiter Durchschnitt, der überwiegend aus Präsenzstudiengängen ermittelt wird, nicht ohne weiteres generell auf Fernstudiengänge übertragen werden. Die Betreuung der Studierenden erreicht nicht die Intensitätsaufwand, die bei Campus-Studiengängen üblich ist. Zum Vergleich: die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Fernuniversität Hagen verfügt aktuell über 30 Professor(inn)en und Privatdozent(inn)en (<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/lehrstuehle.shtml> und <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/pd/>) sowie 25.673 Studierende in diesem Bereich (<https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/profil/zahlen/>). Damit beträgt das Betreuungsverhältnis 1 zu 855.

Zum anderen handelt es sich bei den 3.050 Studierenden um die Endausbaustufe. Derzeit studieren in den zu reakkreditierenden BWL-Studiengängen 1.193 Studierende. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 92. Die Hochschule wird beim weiteren Ausbau der Studierendenzahlen stets sicherstellen, dass das Betreuungsverhältnis einen Wert von 1:150 nicht übersteigt.

Anlagen:

1. Korrigierte Curricula der dualen Studiengänge
2. Modulhandbücher der Masterstudiengänge
3. Studienordnungen
4. Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge
5. Ergebnisse der Absolventenbefragung
6. Personalverflechtungsmatrix und Lehrbelastung
7. Anlage 12 des Qualitätsmanagementhandbuchs zur Prozessbeschreibungen Fernlehrbriefherstellung